

Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtliche Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie

Erste Standortbestimmung der Nicht-Regierungs-Organisationen(NROs) – 24. Mai 2011 zum Stand des Aktionsplans.

Beteiligte NROs:

- LSVD Landesverband NRW e.V.
- SchLAU NRW
- Schwules Netzwerk NRW e.V.
- LAG Lesben in NRW e.V.
- Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule
- Psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen
- tx Köln und Transfamily Duisburg
- Paritätischer Landesverband NRW

Ausgangssituation und Voraussetzung:

Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will sich mit einem „Aktionsplan gegen Homophobie“ für die Akzeptanz und Vielfalt von sexuellen Minderheiten einsetzen. *„Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender begegnen noch immer Anfeindungen und Diskriminierungen, homophobe Einstellungen und Verhaltensweisen sind an der Tagesordnung. Die rot-grüne Landesregierung tritt deshalb für ein gesellschaftliches Klima ein, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können“*, so die Emanzipationsministerin Barbara Steffens im November 2010.

Expertenschätzungen zufolge sind fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung lesbisch oder schwul. In Nordrhein-Westfalen wurden von 2001 bis Ende 2009 rund 9000 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften geschlossen. Die Zahl der Regenbogenfamilie steigt: Rund 11.400 Kinder leben bundesweit in offen gleichgeschlechtlich lebenden Partnerschaften. Nach einer Umfrage der Universität Bielefeld (Forschungsprojekt gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/2008) halten dennoch 38 Prozent der Deutschen Homosexualität für unmoralisch.

Für die Gruppe der Transsexuellen oder Transgender in Deutschland gibt es bisher keine Forschung und es liegen derzeit keine gesicherten Zahlen vor.

Die Landesregierung NRW will jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Transgender sowie Intersexuellen - kurz: LSBTTI- konsequent begegnen. Ihr Ziel ist ein tolerantes Nordrhein-Westfalen, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt werden kann. Alle Ministerien sind angehalten, den Abbau von Diskriminierung und Homophobie sowie Transphobie in ihren Fach- und Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. *„Darüber hinaus wollen wir mit einem Aktionsplan gegen Homophobie Veränderungsprozesse in allen relevanten Bereichen anstoßen, um für mehr Verständnis und Toleranz zu sorgen“*, erklärte die Ministerin. Neben breiter Aufklärung bestehe Handlungsbedarf etwa in der Aus- und Weiterbildung an

Schulen, in Freizeit- und Begegnungsstätten und bei Pflegeangeboten. Es gelte, Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte und Eltern für einen respektvollen Umgang zu sensibilisieren, der Jugendlichen ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Coming-out ermögliche. Ebenso müssten ältere LSBTTI auf Wohn- und Begegnungsmöglichkeiten treffen können, die ihrer spezifischen Lebensweise entsprechen.

Die vom Kabinett beschlossene Planungsgruppe tagte erstmals im Dezember 2010. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Verbänden und Ministerien sowie weitere Expertinnen und Experten aus der Praxis an. Bis Ende 2011 soll der Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie erstellt und sukzessive - spätestens ab 2012 - in die Praxis umgesetzt werden.

Die Planungsgruppe hat insgesamt elf Unterarbeitsgruppen mit Vertreter_innen aus NROs und den Fachministerien eingesetzt, die in der Zeit vom 09. Februar bis 06. April 2011 zu folgenden Schwerpunktthemen tagten:

- Transgender/Transsexualität
- Kinder/Jugend/Familie
- Schule/Bildung/außerschulische Bildung/Weiterbildung/Hochschule
- Alter/Pflege/Gesundheit
- Wirtschaft/Tourismus/Arbeitswelt/ Land als Arbeitgeber
- Diskriminierung/Gewalt/ häusliche Gewalt
- Kultur
- Sport
- LSBTTI und Migration
- LSBTTI und Behinderung
- Öffentlichkeitsarbeit

In allen Handlungsfeldern sind folgende Themen mitbehandelt:

- Rechtliche Gleichstellung
- Diversity
- Kommunale Strukturen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Umfragen und Studien
- Finanzierung

Der erste Entwurf des Aktionsplans formuliert als **Leitziele**:

1. Das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LSBTTI) zu stärken und das Potential sexueller und geschlechtlicher Vielfalt anzuerkennen und zu nutzen.
2. Die vorurteilsfreie Teilhabe und die sichtbare Wertschätzung von LSBTTI in der Gesellschaft zu fördern, dabei Aspekte wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung und andere Merkmale, die zu einer

mehrdimensionalen Diskriminierung führen, zu berücksichtigen sowie diese Menschen besonders in ihrer Sichtbarkeit zu unterstützen.

3. Homo- und Transphobie zu ächten, Gewalt gegen und Diskriminierungen von LSBTTI konsequent zu begegnen und abzubauen.
4. Sensibilisierung und Öffnung gesellschaftlicher Institutionen in den verschiedenen Handlungsfeldern für die Belange von LSBTTI.

Der Planungsgruppe wurden insgesamt 250 Maßnahmebögen mit 88 formulierten Zielen und 334 Einzelmaßnahmen/ Projektvorschlägen vorgelegt. Frau Frings vom MGEPA-Referat 302 bat um die Benennung der 50 aus Sicht der NROs wichtigsten Projekte, damit ggfs. benötigte Mittel in den Haushaltsentwurf 2012 eingearbeitet werden können. Dieser wird bis zum Sommer 2011 erstellt.

Die NRO-Vertreter_innen erarbeiteten in einer Arbeitssitzung am 24. Mai 2011 Grundsätze und Kriterien für die Bewertung der Maßnahmenansammlungen der UAGs. Ziel des Treffens war die Abstimmung der NROs über die Grundsätze und Kriterien zur Bewertung der Maßnahmen, sowie eine eigene Standortbestimmung im Rahmen des Aktionsplans. Die Zuordnung der Kriterien zu den Maßnahmen / Vorschlägen wird arbeitsteilig durchgeführt und dem MGEPA Anfang Juni vorgelegt.

Zu den Maßnahmen wird von den betreffenden Ministerien eine Stellungnahme eingeholt. Alle Informationen und Vorschläge sowohl zu Maßnahmen als auch zur weiteren Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans werden im Juli 2011 von der Planungsgruppe bewertet und daraus wird eine Vorlage für das Kabinett und nachfolgend für den Landtag erarbeitet, der den Aktionsplan beschließen wird.

Die NROs werden sich für eine nachhaltige Finanzierung der Maßnahmen einsetzen.

Standortbestimmung mit Chancen und Risiken des Aktionsplans

Die Arbeit in den elf Unterarbeitsgruppen hat gezeigt, dass die Communitys der LSBTTI große Hoffnung in die Rot-Grüne Landesregierung und deren Ziel eines toleranten Nordrhein-Westfalen setzt, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt werden kann. Innerhalb eines doch kurzen Zeitraums wurden von den NRO-Akteur_innen 88 Einzelziele und insgesamt 334 Maßnahmen eingebracht. Das ist eine beeindruckende Vielzahl von Ideen und Vorschlägen, die aufzeigen, welcher großer Handlungsbedarf in NRW besteht, damit alle Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle als selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Hauptforderungen aus den UAGs:

- Rechtliche Gleichstellung, gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt
- Initiierung und Förderung von Forschung, Studien, Studiengänge und Fachtagungen
- Schaffung neuer und vor allem Ausbau der vorhandenen psychosozialen Beratungs- und Selbsthilfestrukturen

- Verbindliche qualifizierte Ansprechpartner_innen für LSBTTI, Beauftragte / Ombudsleute für dieses Themenfeld in Schulen, Hochschulen, Verbänden, öffentlichen Verwaltungen
- Qualifizierung von Fachkräften in der Verwaltung und bei freien Trägern in den Bereichen: Kinder/ Jugend/ Familie, Sport, Polizei und Justiz, Schule und Weiterbildung
- LSBTTI-Themen und –Fachleute bei bei allgemeinen Fachtagungen Facharbeitskreisen und Veranstaltungen berücksichtigen
- Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt statt Diskriminierung
- Umfassende Öffentlichkeitskampagne zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung aller Bürger_innen und gesellschaftspolitisch Handelnden

Chancen:

- Erstmals ist ein verbindlicher Kabinettsbeschluss und nicht nur eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag Grundlage von LSBTTI-Maßnahmen. Durch den künftig verabschiedeten Aktionsplan bindet sich das Land NRW selbst und leitet so einen sehr nachhaltigen kontinuierlichen Prozess ein
- die LSBTTI-Communitys werden von Politik und Verwaltung als fachkundige Bürger_innen und Gesprächspartner_innen wahrgenommen
- der Aktionsplan ist als Querschnittsaufgabe angelegt, alle NRW-Ministerien werden in die Umsetzung eingebunden, auch die, die bisher keine Schnittstellen zum Thema LSBTTI sehen
- Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren wie Gewerkschaften, Arbeitgebern, Sportvereinen und Trägern der Jugendarbeit, sprich: eine breite gesellschaftliche Verankerung des Aktionsplans
- Ministerien nehmen die Angebots-, Fachberatungs- und Selbsthilfestruktur von Lesben, Schwulen und Transsexuellen/ Transgender als sach- und fachkundig wahr und fördern diese angemessen
- Bisherige Methoden der LSBTTI-Einrichtungen werden beispielhaft für Unterrichtseinheiten in der Erwachsenenbildung / Ausbildung / Fortbildung eingesetzt. Die Nachfrage nach LSBTTI-spezifischen Fortbildungen steigt – das Know-How der LSBTTI-Organisationen und bisher erarbeiteten Methoden und Materialien (z. B. die SchLAue Kiste der schwul-lesbischen Aufklärungsarbeit finden Beachtung und werden abgefragt).
- der Entschluss des Schulministeriums „Schule ohne Homophobie“ zu fördern, zeigt beispielhaft, wie die Beteiligung am Aktionsplan Anstoß sein kann, die ministerienübergreifende Verantwortung gegenüber LSBTTI-Themen wahrzunehmen
- bessere Vernetzung der LSBTTI-Communitys

Risiken:

- Der Aktionsplan ist als Querschnittsaufgabe angelegt, jedoch scheint es neben dem MGEPA bisher nur das Schulministerium zu geben, das sich fachlich und vor allem haushalterisch intensiv mit dem Themenfeld beschäftigt. Fachabteilungen aus anderen Ministerien verweisen häufig lediglich auf das Budget des LST-Referates statt eigene Ressourcen zur Verfügung zu stellen und sich im eigenen Themenfeld zuständig zu fühlen.

- Bisher sind kaum gesellschaftliche Akteure wie Gewerkschaften, Sportvereine, die Jugendverbände und freie Träger der Jugendhilfe eingebunden, sprich: der Aktionsplan droht derzeit ohne breite gesellschaftliche Verankerung auf den Weg gebracht zu werden.
- Neue sinnvolle und innovative Maßnahmen werden „oben drauf“ gesetzt, ohne dass die bisherigen Verbands-, Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen ausgebaut werden.
- Es besteht die Gefahr, dass für das Themenfeld TTI keine neue Strukturen aufgebaut und finanziert werden, sondern ohne zusätzliche Ressourcen in die Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen der Lesben und Schwulen eingebunden werden.
- Die Nachfrage nach Expertise und Fortbildung, die sich aus dem Aktionsplan ergibt, kann nicht mit den bestehenden Ressourcen gedeckt werden.
- Bedürfnisse und Forderungen von Lesben und Schwulen werden teilweise 1:1 auf Bisexuelle und Trans* übertragen, ohne der Tatsache Rechnung zu tragen, dass erstere auf bereits über Jahre gewachsenen Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen können.
- Erfolgreiche Projekte der Selbsthilfestruktur könnten zukünftig von Dritten / Community-fernen Dienstleistern angeboten werden.
- Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt unter hohem Zeitdruck. Dies birgt folgende Risiken:
wichtige gesellschaftliche Akteure können nicht eingebunden werden, die Selbsthilfestrukturen sind mit der Umsetzung der Projekte überlastet, Defizite in den existierenden Projekten bleiben bestehen und ggf. ist das Ziel der Nachhaltigkeit nicht erreichbar.

Fazit:

Zur Sicherstellung der Einbindung der LSBTTI-Communitys, zum Nutzen der Chancen und zur Minimierung der Risiken ist eine langfristige Begleitung der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Aktionsplans notwendig. Die NROs müssen regelmäßig in die Qualitätssicherung eingebunden werden. Zusätzlich schlagen wir vor, dass die Landesregierung einen Beirat einberuft, der u. a. aus den Beteiligten der Planungsgruppe besteht. Die geplante Gender-Stabsstelle in der Landesregierung sollte ebenfalls am Beirat beteiligt sein.